

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0276/19 **Fraktion DIE LINKE Stadtrat Dennis Jannack**

Bezeichnung

Situation an den Schulen in Magdeburg im Schuljahr 2019/20

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

11.02.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch sollte die Anzahl der Schüler*innen in den einzelnen Klassenstufen laut Planung für das Schuljahr 2019/20 sein? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.*
- 2. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler*innen in den einzelnen Klassenstufen zum Schuljahresanfang 2019/20 Bitte zusätzlich nach einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.*
- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in dem Schuljahr 18/19 die Klassenstufe wiederholt? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren. (Inklusive Rücktritte und Verweiler in der SEP)*
- 4. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht zum Schuljahresanfang 19/20? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.*
- 5. Für wie viele Schüler*innen wurde für das Schuljahr 19/20 eine sonderpädagogische Förderung beantragt? (Bitte nach Klassen- bzw. Schuljahrgangsstufe und Förderschwerpunkt getrennt abgeben)*
- 6. Für wie viele Schüler*innen wurde für das Schuljahr 19/20 eine sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht beantragt? (Bitte nach Klassen- bzw. Schuljahrgangsstufe und Förderschwerpunkt getrennt abgeben)*
- 7. Wie viele Förderanträge wurden abgelehnt? Wie viele Ablehnungen beziehen sich auf den gemeinsamen Unterricht? Was waren die Gründe für die Ablehnung? (Bitte nach Klassen- bzw. Schuljahrgangsstufe, Förderschwerpunkt getrennt abgeben.)*
- 8. Wie viele Stellen von Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretären) sind zurZeit unbesetzt?*
- 9. Wie viele Arbeitsstunden konnten auf Grund von Krankheiten, Fortbildungen, Elternzeit etc. nicht abgesichert werden? Welche Schulen sind am stärksten, auch durch längere Ausfälle betroffen?*
- 10. Wie viele Überstunden von Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretären) fielen im Schuljahr 2018/19 an?*

Zur den thematisch breigefächerten Fragestellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie hoch sollte die Anzahl der Schüler*innen in den einzelnen Klassenstufen laut Planung für das Schuljahr 2019/20 sein? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.

Mit der durch den Stadtrat am 23.01.2014 getroffenen Beschlussfassung zur DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen...“ wurden wesentliche Planungsgrundlagen für alle Folgebeschlüsse der „Schulentwicklungsplanung“ gefasst.

In den nach Schulstandorten aufbereiteten umfänglichen Statistiken, die schwerpunktmäßig den Anlagenteil dieser Drucksache darstellen, wurden Prognosen zur mittel- bis langfristigen Entwicklung von Schülerzahlen getroffen.

Seitdem haben eine Reihe von Faktoren zu einschneidenden Veränderungen geführt, auf die der Schulträger zu reagieren hatte (Beschulung von Migranten, Veränderung von Schulbezirken, Schulbaumaßnahmen, SR-Beschluss zur Veränderung der mittleren Klassenfrequenz im GS- Bereich...).

Mit der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...“ wurde umfänglich und komplex auf die veränderten Situationen bis zum Schuljahr 2023/24 reagiert und entsprechende Maßnahmen und Lösungsansätze dargestellt.

Wesentlicher Bezug sind inhaltlich die Einschulungssituation (Aufnahme in Stufe 1) sowie die Übergangssituation (Stufe 4 -> 5).

Der Planungsprozess für eine möglichst frühzeitige Zuordnung der Schüler*innen zur „zuständigen“ Schule bleibt weiterhin, insbesondere durch das nicht vorhersehbare und vielzählige Umzugsverhalten, sehr dynamisch und kann erst mit dem ersten Schultag als abschließend betrachtet werden.

In der DS0069/18 „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2019/20“ wurde in der Anlage 3, ausgehend vom Bedarf 2.094 Einschüler (ohne Abzug der Abgänge an freie Träger), die Verteilung auf die 32 Grundschulen der Stadt dargestellt. In der Schuljahresanfangsstatistik 2019/20 wurden an den kommunalen GS 1.875 SchülerInnen statistisch erfasst, hinzukommen 219 SchülerInnen an GS in freier Trägerschaft (einschließlich der auswärtigen SchülerInnen).

Damit wurde die Prognose von insgesamt 2094 Einschülern zwar ganz genau erreicht.

Vergleicht man die Prognose aber mit dem Ist-Stand auf Einzelstandorte bezogen, gibt es doch erhebliche Abweichungen, mit Auswirkungen auf Klassenbildungen, was die Dynamik der Prozesse widerspiegelt.

Die nachfolgende Tabelle stellt den standortbezogenen Vergleich dar.

Grundschule	DS0069/18	Anfangsstatistik
Hegelstraße	33	35
Weitlingstraße	68	42
Im Nordpark	133	95
Am Umfassungsweg	34	52
An der Klosterwuhne	89	90
Am Vogelgesang	65	67
Am Kannenstieg	64	69
Kritzmannstraße	88	85
Nordwest	38	42
Alt Olvenstedt	45	54
Am Fliederhof	64	54
Am Grenzweg	88	85
Stadtfeld	87	70
Annastraße	64	61
Am Glacis	44	45
Am Westring	44	50
Schmeilstraße	23	26
Diesdorf	86	57
Sudenburg	109	74
Friedenshöhe	62	53
Ottersleben	107	96
Leipziger Straße	85	61
Brechtstraße	86	63
Lindenhof	85	99
Am Hopfengarten	42	49
Buckau	43	27
Salbke	64	53
Westerhüsen	41	47
Am Elbdamm	43	43
Am Brückfeld	64	52
Am Pechauer Platz	66	52
Rothensee	40	27

2. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler*innen in den einzelnen Klassenstufen zum Schuljahresanfang 2019/20 Bitte zusätzlich nach einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.

Mit Stichtag 20.08.2019 liegt für die allgemeinbildenden Schulen die Schuljahresanfangsstatistik, differenziert nach Schulformen und Schulstandorten, vor. Bei den berufsbildenden Schulen ist der Stichtag der 1.11.2019. **Anlage 1**

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in dem Schuljahr 18/19 die Klassenstufe wiederholt? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren. (Inklusive Rücktritte und Verweiler in der SEP)

Hierzu liegen keine Daten in der Verwaltung vor.

Mit der „Kleine Anfrage-KA 7/3001“ hat die Landesregierung, erstellt vom Ministerium für Bildung, eine Beantwortung vorgelegt, auf die zurückgegriffen wird.

Der tabellarischen Zusammenfassung sind u.a. folgende Aussagen vorangestellt: „Um die gewünschte Differenzierung nach Schulen und Klassenstufen abbilden zu können, sind alle Absolutwerte in den Zeilen auf ein Vielfaches von 3 auf – oder abgerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann daher von der Gesamtsumme abweichen. **Anlage 2**

4. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht zum Schuljahresanfang 19/20? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.

Die von den Schulen abgeforderten GU-Daten wurden für die jeweilige Schulform zusammengefasst. Schulkonkrete Aussagen sind aus den Einzelblättern abzuleiten, diese liegen im FB 40 vor und können im Bedarfsfall eingesehen werden.

Förder Schwerpunkt	SchülerIn GS	SchülerIn GMS/Sek	SchülerIn Gym	SchülerIn IGS	Summe
Lernen	167	89	-	11	267
Geistige Entwicklung	16	-	-	-	16
Emotionale u. soziale Entwicklung	115	74	4	11	204
Sprache	19	50	3	5	77
Hören	10	10	10	5	35
Sehen	13	6	1	3	23
Körperliche u. motor. Entwicklung	19	6	6	1	32
Autismus	9	10	2	1	22
Summe	368	245	26	37	676

5. Für wie viele Schüler*innen wurde für das Schuljahr 19/20 eine sonderpädagogische Förderung beantragt? (Bitte nach Klassen- bzw. Schuljahrgangsstufe und Förderschwerpunkt getrennt abgeben)

Im „Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt“ wird zur Verfahrensweise der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes Folgendes festgelegt:

„Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben vor Schuleintritt in der Regel integrative/inklusive Betreuungsangebote wahrgenommen, wurden aufgrund festgestellter Erkrankungen oder Behinderungen bei Kinderärzten oder in einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) vorstellig und haben Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) in Anspruch genommen. Eltern dieser Kinder erhalten im Rahmen der gesetzlichen Untersuchungen an den Gesundheits- und Sozialämtern in Vorbereitung auf den Schuleintritt den Hinweis, bei Anmeldung zum Schulbesuch in der Grundschule des Einzugsbereiches die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes zu beantragen. Die Schulleitungen der Grundschulen nehmen diese Anträge entgegen, leiten sie an das Landesschulamt weiter und dieses beauftragt die Lehrkräfte des mobilen sonderpädagogischen diagnostischen Dienstes (MSDD) mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes. ... Auf der Grundlage einer ausführlichen Beratung im Ergebnis der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes entscheiden sich die Eltern für eine Beschulung ihres Kindes im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an einer allgemeinbildenden Schule oder für eine Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule.“ (Quelle: Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt [Seite3] Ministerium f. Bildung, September 2019).

Der Verwaltung liegen hierzu keine entsprechend der Fragestellung aufbereiteten Daten vor. Auf der Basis der Schuljahresanfangsstatistik 2019/20 lassen sich folgende Aussagen ableiten.

Gesamt Schüler (komm, ohne BbS)	Anteil %	dar. Summe FÖS	FÖSL	FÖSA	FÖSK	FÖSG	FÖSSp
18.168	6,34	1.152	441	118	109	378	106

Hinzu kommen 676 SchülerInnen im gemeinsamen Unterricht. Damit liegt für 1.828 Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, das sind ca. 10 % der Schüler an allgemeinbildenden kommunalen Schulen.

- 6. Für wie viele Schüler*innen wurde für das Schuljahr 19/20 eine sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht beantragt? (Bitte nach Klassen- bzw. Schuljahrgangsstufe und Förderschwerpunkt getrennt abgeben)**
- 7. Wie viele Förderanträge wurden abgelehnt? Wie viele Ablehnungen beziehen sich auf den gemeinsamen Unterricht? Was waren die Gründe für die Ablehnung? (Bitte nach Klassen- bzw. Schuljahrgangsstufe, Förderschwerpunkt getrennt abgeben.)**

Der Verwaltung liegen hierzu keine entsprechend der Fragestellung aufbereiteten Daten vor. Das Landesschulamt wurde hierzu angefragt.

- 8. Wie viele Stellen von Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretären) sind zurZeit unbesetzt?**

Bis Ende 2019 waren von 87 Stellen fünf Stellen als Schulsekretärin/Sekretär temporär unbesetzt. Es konnten nur interne Vertretungen durch vorhandenes Personal gestellt werden. Dabei handelte es sich um eine Langzeiterkrankung, zwei Elternzeitvertretungen und zwei Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft.

Durch die Einstellung einer befristeten Krankheitsvertretung zu Jahresbeginn konnten dann sowohl in der GS „Alt Olvenstedt“ als auch in der IGS „W. Brandt“ die Schulsekretärinnen entsprechend der Planvorgabe zum Einsatz kommen.

Bei vier weiteren Stellen (zwei Langzeiterkrankungen und zwei Elternzeitvertretungen) wurde eine umfangreiche Vertretung durch die im Sommer vergangenen Jahres eingestellten vier task-force Mitarbeiterinnen erreicht.

Somit konnte 2019 und auch Anfang 2020 keine vollumfängliche Absicherung der Besetzung der Sekretariate in den kommunalen Schulen erreicht werden.

Um das zu vermeiden waren für 2019 eigentlich extra die 4 task-force-Stellen zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen worden. Diese konnten allerdings den längerfristigen Ausfall von insgesamt 9 Mitarbeiterinnen durch Elternzeit, Beschäftigungsverbot und Langzeiterkrankung nicht vollständig kompensieren.

Mit der Aufnahme von 4 weiteren task-force-Stellen in den Stellenplan 2020 soll verhindert werden, dass es zu weiteren Ausfällen in den Schulsekretariaten kommt.

Am 18.11.2019 wurde eine externe Stellenausschreibung zur Besetzung von 14 unbefristeten Stellen als Schulsekretärin/Sekretär für das Kalenderjahr 2020 im Internet veröffentlicht. Hier handelt es sich um insgesamt sieben task-force-Stellen, eine Stelle an einer Förderschule (FÖS G „Kritzmannstraße“ als neue Stelle im Stellenplan 2020) und drei Stellen an Grundschulen (GS Alt Olvenstedt, GS Westerhüsen, GS „Am Westring“), zwei an Gemeinschaftsschulen (GmS „J. W. v. Goethe“, GmS „G. W. Leibniz“) und eine Stelle an einer berufsbildenden Schule (BbS „Otto v. Schlein“).

Die Vorstellungsgespräche zum Bewerbungsverfahren finden nach einem vorgeschalteten Eignungstest im Februar 2020 statt, sodass mit den zu erwartenden Einstellungen neuer Schulsekretärinnen und Schulsekretäre für 2020 eine bessere Besetzung der Sekretariate erwartet werden kann.

9. Wie viele Arbeitsstunden konnten auf Grund von Krankheiten, Fortbildungen, Elternzeit etc. nicht abgesichert werden? Welche Schulen sind am stärksten, auch durch längere Ausfälle betroffen?

Es erfolgt keine Erfassung dieser Daten. Bei unbesetzten Schulsekretariaten wurden interne Vertretungsregelungen getroffen. Dabei sichern die Mitarbeiter kurzzeitig 2 Schulstandorte ab. Da dies für alle Seiten – Schulen und Mitarbeiter – eine schwierige Situation darstellt, wurden die zusätzlichen Stellen in den Stellenplan 2020 aufgenommen.

Die GS „Alt Olvenstedt“ sowie die IGS „W. Brandt“ waren vor allem betroffen. Interne Vertretungen sind bis zum Einsatz der Krankheitsvertretungen bereitgestellt worden.

10. Wie viele Überstunden von Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretären) fielen im Schuljahr 2018/19 an?

Die Mitarbeiter können entsprechend der DV Gleitzeit auf ihrem Stundenkonto eine Zeitschuld von Minus 10 Stunden bis zu einem Zeitguthaben von Plus 50 Stunden ausweisen. Die Abgeltung von Zeitguthaben erfolgt mittels Antragsverfahren stunden- bzw. tageweise. Eine Anordnung von Überstunden ist nicht erfolgt.

Prof. Dr. Puhle

Anlagen:

Anlage 1 – Anfangsstatistik

Anlage 2 – Wiederholer